



Niederschrift über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderats

am 11.07.2024 im Sitzungssaal Steinscheuer, Brückenstraße 7 in Weinstadt-Großheppach

Beginn: 19:00 Uhr, Ende: 20:14 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Erster Bürgermeister Thomas Deißler

Mitglieder

Frau Hanna Bernhardt
Herr Friedrich Dippon
Herr Markus Dobler
Herr Roland Ebner
Herr Wolf Dieter Forster
Herr Volker Gaupp
Frau Doris Groß
Herr Ernst Häcker
Herr Jens Häcker
Herr Uwe Hoffmann
Frau Larissa Hubschneider
Herr Rolf Klöpfer
Herr Michael Koch
Herr Walter Kuhn
Herr Julian Künkele
Frau Dr. Annette Rebmann
Herr Richard Schnaitmann
Frau Isolde Schurrer
Herr Dr. Manfred Siglinger
Frau Ina Steiner
Frau Andrea Weber
Herr Armin Zimmerle

Schriftführerin

Frau Tina Paul

Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Samuel Herbrich
Frau Daniela Mayenburg
Herr Christof Oesterle
Herr Ulrich Witzlinger

Außerdem anwesend:

Städtische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Öffentliche Tagesordnung

1. Bürgerfragestunde
2. Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung" im Stadtteil Endersbach
- Beschluss über neue Abgrenzung des Geltungsbereichs und Umbenennung
- Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Zwischenabwägung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Auslegungsbeschluss BU Nr. 001/2024
3. Erweiterung Silcherschule
- Auftragsvergabe für das Projektmanagement
- Anpassung Leistungsumfang und Honorar BU Nr. 106/2024
4. Künftiges Baugebiet "In den Ländern"
- Ausübung des Vorkaufsrechts BU Nr. 104/2024
5. Sportzentrum Bildungszentrum - Verlegung Kleinspielfeld
- Vergabe BU Nr. 107/2024
6. Digitalisierung der Baurechtsakten
- Beschluss über die Vergabe der Scan-Dienstleistung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen BU Nr. 098/2024
7. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2023
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung für die Gesellschafterversammlung BU Nr. 093/2024
8. Jahresabschluss der SWWPE GmbH 2023
- Zustimmung zur Mandatierung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung BU Nr. 094/2024
9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes
- 9.1. Unangeleinte Hunde
- 9.2. Verkaufsautomaten im Stadtgebiet
- 9.3. Graffiti in der Unterführung Straße "An der Rems" im Stadtteil Endersbach
- 9.4. Kneipp Anlage Weißer Weg im Stadtteil Beutelsbach

1. **Bürgerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

2. **Bebauungsplanänderung "Schreibbaum 1. Änderung" BU Nr. 001/2024 im Stadtteil Endersbach**

- **Beschluss über neue Abgrenzung des Geltungsbereichs und Umbenennung**
- **Beschluss über den Abwägungsvorschlag zur Zwischenabwägung**
- **Billigung des Bebauungsplanentwurfs**
- **Auslegungsbeschluss**

Eine Referentin der Baldauf Architekten und Stadtplaner GmbH hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage und einer Präsentation.

Zum Thema Artenschutz führt Stadtrat Dr. Siglinger aus, die Ausgleichsmaßnahmen, die teilweise auf Privatflächen festgelegt worden seien, müssten im Grundbuch gesichert werden. Zudem frage er sich, wer für die regelmäßige Pflege dieser Maßnahmen zuständig sei und ob die Privaten die Kosten hierfür trügen. Schließlich sei die Voraussetzung für den Bebauungsplan, dass die Maßnahmen umgesetzt würden. Ihn interessiere, wie dies funktionieren solle. Seine weitere Frage beziehe sich auf die Lärmkontingentierung. Hier handle es sich um eine Fläche im Bereich der Mercedesstraße. Hier interessiere ihn, welche Konsequenzen dies für die Fläche habe und ob von dieser Fläche kein Lärm ausgehen dürfe. Er bittet um Erläuterung.

Zum Thema Artenschutz führt Herr Folk, Leiter des Stadtplanungsamts, aus, die Gewerbeentwicklung sei mit den Eigentümern abgestimmt worden. Die Fläche müsse in diesem Bereich gepflegt werden. Bezüglich der Ausgleichsmaßnahmen äußert er, die Stadt müsse ihrer Verantwortung über die gesamte Periode nachkommen. Er nennt dies als ein gutes Beispiel dafür, dass so etwas auch dann funktionieren könne, wenn Private die Flächen zur Verfügung stellten.

Die Referentin führt aus, dass es eine gerichtliche Entscheidung zur Lärmkontingentierung gegeben habe. Die Flächen müssten kontingentiert werden und dürften nicht so viel Lärm erzeugen wie sie es normalerweise dürften. Es sei wichtig sicherzustellen, dass es immer Flächen gebe, die für eine normale gewerbliche Nutzung zur Verfügung stünden. Dies sei der Rechtssicherheit geschuldet.

Stadtrat Kuhn spricht über die Abgrenzung zum Radweg und erwähnt die mögliche Anbindung des RS 5 in Richtung Rommelhausen in diesem Bereich.

Herr Folk erläutert, der RS 5 werde nicht eingeschränkt oder verbaut.

Auf die Frage von Stadtrat Zimmerle, ob Tagungsräume erlaubt seien, da Wohnungen dies nicht seien, bestätigt Herr Folk dies.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig:

1. **Der Gemeinderat beschließt die neue Abgrenzung des Geltungsbereichs und die Umbenennung des Bebauungsplans sowie der örtlichen Bauvorschriften in „Schreibbaum 1. Änderung“.**
2. **Der Gemeinderat stimmt den Bewertungsvorschlägen der Zwischenabwägung zu den im Zuge der frühzeitigen Unterrichtung eingegangenen Stellungnahmen der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit vom 24.05.2024 zu.**
3. **Der Gemeinderat billigt den Bebauungsplanentwurf vom 03.06.2024 und den Entwurf der Örtlichen Bauvorschriften vom 03.06.2024, jeweils mit Begründung vom 03.06.2024 einschließlich des Umweltberichts vom 08.05.2024 und die Anlagen zum Bebauungsplan und den Örtlichen Bauvorschriften.**
4. **Billigung der auszulegenden umweltbezogenen Stellungnahmen.**
5. **Der Gemeinderat beschließt gem. § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfs und der Örtlichen Bauvorschriften sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belang gem. § 4 Abs. 2 BauGB.**

3. **Erweiterung Silcherschule** **BU Nr. 106/2024**
- **Auftragsvergabe für das Projektmanagement**
- **Anpassung Leistungsumfang und Honorar**

Frau Göhner, Leiterin des Hochbauamts, hält den Sachvortrag anhand der Beratungsunterlage.

Auf Rückfrage von Stadtrat Dobler macht Frau Göhner nähere Ausführungen zu den Mehrkosten des Angebots des Architekturbüros Auch und Binder.

Stadtrat Dr. Siglinger bemängelt, dass die in der Beratungsunterlage genannte Anlage dem Gemeinderat nicht zur Verfügung gestellt worden sei.

Frau Göhner bittet um Entschuldigung und teilt mit, dass die Anlage im Nachgang zur Sitzung hochgeladen werde.

Das Gremium fasst daraufhin mehrheitlich mit 17 Ja-Stimmen und 5 Enthaltungen folgenden Beschluss:

1. **Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Architekturbüros Auch und Binder aus Weinstadt mit dem Projektmanagementleistungen gemäß deren Angebot für 376 TEUR zu.**
2. **Die überplanmäßigen Mittel zur Deckung der nicht eingeplanten Honorarkosten gem. AHO von bis zu 380 TEUR (brutto) werden über den auf 17 Mio EUR erhöhten Kostenrahmen aufgefangen.**

**4. Künftiges Baugebiet "In den Ländern" BU Nr. 104/2024
- Ausübung des Vorkaufsrechts**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird beauftragt, das besondere Vorkaufsrecht an den Grundstücken Flst. Nr. 4673, 4674 und 4675 auszuüben.

**5. Sportzentrum Bildungszentrum - Verlegung BU Nr. 107/2024
Kleinspielfeld
- Vergabe**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag sowie eine Aussprache.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat der Stadt Weinstadt vergibt den Auftrag zur Herstellung des Kleinspielfeldes am Bildungszentrum an die Firma Link Garten- und Landschaftsbau aus Fellbach mit einer Auftragssumme über brutto 321.890,10 Euro.

**6. Digitalisierung der Baurechtsakten BU Nr. 098/2024
- Beschluss über die Vergabe der Scan-Dienstleistung
- Zustimmung zu überplanmäßigen Aufwendungen**

Das Gremium verzichtet auf einen Sachvortrag.

Stadtrat Dr. Siglinger bittet um Erläuterung hinsichtlich der Mehrkosten aufgrund von Schnittstellen.

Herr Beck, Leiter der Haupt- und Personalamts, führt aus, dass zum Zeitpunkt der Haushaltsanmeldungen nicht klar gewesen sei, wo die Daten abgelegt würden. Da man die Entscheidung getroffen habe, die Dokumentenverwaltung im Dokumentenmanagementsystem (DMS) enaio zu führen, müssten die Programme miteinander kommunizieren können. Diese notwendigen Schnittstellen führten zu den Mehrkosten. Er sei überzeugt davon, dass das Projekt ein deutlich positives Kosten-Nutzen-Verhältnis aufweise und ein wichtiger Bestandteil sei, um die Prozesse zu beschleunigen.

Sodann beschließt der Gemeinderat einstimmig:

- 1. Die Verwaltung wird beauftragt, der Firma Ricoh Deutschland GmbH den Zuschlag über die Scan-Dienstleistung der Baurechtsakten zum Angebotspreis von 139.843,68 Euro zu erteilen.**
- 2. Das Gremium stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 24.932,70 Euro zu.**

7. Jahresabschluss der SWWE GmbH 2023 **BU Nr. 093/2024**
- Zustimmung zur Mandatierung der Betriebsleitung
für die Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Erster Bürgermeister Deißler kündigt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern des Beschlussvorschlags an.

Er lässt über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags aus der Beratungsunterlage abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat ermächtigt die Betriebsleitung in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird, wie von der Geschäftsführung vorgelegt, festgestellt.**
- 2. Das Jahresergebnis nach Steuern in Höhe von 501.283,58 €, bei dem die sonstigen Steuern in Abzug gebracht wurden, wird aufgrund des Ergebnisabführungsvertrages vom 11.07.2013 mit dem Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt vollständig an die Gesellschafter abgeführt:
Die Ausgleichszahlung nach § 16 KStG in Höhe von 89.215,95 € wird an die EnBW Kommunale Beteiligungen GmbH zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter Vorabauszahlungen abgeführt. Davon entfallen 46.642,00 € auf die fixe Ausgleichszahlung und 42.573,95 € auf die variable Ausgleichszahlung. Der verbleibende Jahresgewinn nach Ausgleichszahlung in Höhe von 412.067,63 € wird an den Eigenbetrieb Stadtwerke Weinstadt zum 12.07.2024 abzüglich geleisteter und aufgerechneter Vorabauszahlungen abgeführt.**

Anschließend erklären sich die Stadträte Gaupp, Schurrer, Dr. Siglinger, Weber und Zimmerle als Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags für befangen und rücken vom Sitzungstisch ab.

Sodann lässt Erster Bürgermeister Deißler über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- 3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.**

Angabe in den Beschlüssen über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinns:

1. Feststellung des Jahresabschlusses		EUR
1.1	Bilanzsumme	24.718.062,03
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	23.257.694,12
	- das Umlaufvermögen	1.193.093,94
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	7.652.680,86
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	2.823.477,00
	- die Rückstellungen	13.500,00
	- die Verbindlichkeiten	14.228.404,17
1.2	Jahresgewinn	0,00
	(Jahresergebnis nach Steuern und vor Ergebnisabführung)	(502.848,76)
1.2.1	Summe der Erträge	1.822.665,18
1.2.2	Summe der Aufwendungen	1.822.665,18

Die Stadträte Gaupp, Schurrer, Dr. Siglinger, Weber und Zimmerle kehren an den Sitzungstisch zurück.

8. Jahresabschluss der SWWPE GmbH 2023 **BU Nr. 094/2024**
- Zustimmung zur Mandatierung des Oberbürgermeisters für die Gesellschafterversammlung

Der Gemeinderat verzichtet auf einen Sachvortrag und eine Aussprache.

Erster Bürgermeister Deißler kündigt eine getrennte Abstimmung über die Ziffern des Beschlussvorschlags an.

Er lässt über die Ziffern 1 und 2 des Beschlussvorschlags aus der Beratungsunterlage abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

Der Gemeinderat ermächtigt den Oberbürgermeister in der Gesellschafterversammlung folgender Beschlussfassung zuzustimmen:

- 1. Der Jahresabschluss mit Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023 wird mit folgenden Werten festgestellt:**

1.	Erfolgsrechnung	
1.1	Summe Erträge	146.423,94
1.2	Summe Aufwendungen	-138.560,32
1.3	Jahresüberschuss	7.863,62
2.	Liquiditätsrechnung	
2.1	Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Geschäftstätigkeit	25.416,12
2.2	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00
2.3	Finanzierungsmittelüberschuss	25.416,12
2.4	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0
2.5	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres	25.416,12
2.6	Saldo aus wirtschaftsplanunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
3.	Bilanzsumme	130.010,03

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 7.863,62 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anschließend erklären sich die Stadträte Klöpfer, Gaupp, Schurrer, Dr. Siglinger, Weber und Zimmerle als Aufsichtsratsmitglieder hinsichtlich der Ziffer 3 des Beschlussvorschlags für befähigt und rücken vom Sitzungstisch ab.

Sodann lässt Erster Bürgermeister Deißler über die Ziffer 3 des Beschlussvorschlags abstimmen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

3. Dem Aufsichtsrat und der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Die Stadträte Klöpfer, Gaupp, Schurrer, Dr. Siglinger, Weber und Zimmerle kehren an den Sitzungstisch zurück.

9. Berichte, Bekanntgaben und Verschiedenes

9.1. Unangeleinte Hunde

Stadtrat Ernst Häcker berichtet, dass die Feuerwehr am vergangenen Sonntag ausrücken musste, da ein Hund ein Rehkitz in einen Wasserschacht gezogen habe. Er fordere keine Leinenpflicht, betont jedoch die Notwendigkeit, hier aufmerksam zu sein.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, dass dieser Vorfall dem Ordnungsamt gemeldet werde und kündigt an, man werde jedes Jahr im März im Blättle darauf hinweisen.

9.2. Verkaufsautomaten im Stadtgebiet

Stadtrat Dobler berichtet über Verkaufsautomaten an Schulwegen und fragt, ob die Stadt prüfen könne, ob dies zulässig sei und ob ein angemessener Abstand eingehalten werden müsse. Er bezeichnet es als bedenklich, da gezielt Süßigkeiten angeboten würden.

Frau Sehl, Leiterin des Baurechtsamts, führt aus, dass das Aufstellen solcher Automaten auf privaten Grundstücken verfahrensfrei zulässig sei. Dies stelle ein großes Problem dar.

Auf die Frage von Stadtrat Dippon, ob Maßnahmen über die gewerbliche Schiene und das Ordnungsamt ergriffen werden könnten, verneint Frau Sehl dies.

Stadtrat Hoffmann nennt die steuerlichen Aspekte des Verkaufs und dass es eine Möglichkeit geben müsse, hiergegen vorzugehen.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, man könne prüfen, ob es verkehrsrechtliche Möglichkeiten gebe.

Auf die Frage von Stadtrat Dr. Siglinger, ob das Aufstellen in reinen Wohngebieten zulässig sei, bestätigt Frau Sehl dies und verweist auf die bestehenden Ausnahmeregelungen.

Erster Bürgermeister Deißler schlägt vor, dies erneut zu überprüfen, könne jedoch keinen konkreten Zeitpunkt zusichern.

9.3. Graffiti in der Unterführung Straße "An der Rems" im Stadtteil Endersbach

Stadtrat Forster kritisiert die Herangehensweise bei der Suche nach Lösungen für das Graffiti in der Unterführung an der Straße "An der Rems" im Stadtteil Endersbach.

Erster Bürgermeister Deißler erklärt, dass intensiv über dieses Thema diskutiert worden sei und dass das Problem nicht mit einem einfachen Anstrich gelöst werden könne. Es werde nach einer nachhaltigen Lösung gesucht, wie zum Beispiel das Fliesen der Unterführung. Dies würde jedoch mehr kosten als im Haushaltsplan vorgesehen sei. Diese Maßnahme müsse in den nächsten Haushaltsplan aufgenommen werden.

Stadtrat Gaupp äußert Bedenken - das Thema werde immer wieder Kosten verursachen.

Stadtrat Dippon schlägt eine Werbetafel vor, bei der das Plakat regelmäßig ausgetauscht werden könne.

Erster Bürgermeister Deißler äußert, dass die Tücken oft im Detail lägen und dass man nur eine qualitativ hochwertige Lösung in Betracht ziehen wolle. Man werde weiterhin über mögliche Lösungen nachdenken.

9.4. Kneipp Anlage Weißer Weg im Stadtteil Beutelsbach

Herr Baumeister, Leiter des Tiefbauamts, berichtet, dass die Kneipp Anlage „Weißer Weg“ am heutigen Mittag wieder befüllt werden konnte, nachdem die Schadstelle mit Hilfe der Stadtwerke gefunden worden sei.

ZUR BEURKUNDUNG

Weinstadt, den

Vorsitzender

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Gremiumsmitglied

Weinstadt, den

Schriftführerin